

**Beschluss:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach der Bürgerversammlung am 15.05.2018 eine BA-Sondersitzung stattfand, zu der interessierte Bürgerinnen und Bürger wieder zu Wort kommen konnten. Die gewünschte Bürgerbeteiligung hat somit bereits stattgefunden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01981 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling am 15.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.